



Digitalisierungsrichtlinie / Online-Gründung

Die Online-Gründung der GmbH und UG wird nunmehr real und ab dem 01.08.2022 umgesetzt.

Damit soll Gründern, Unternehmern und auch im Ausland ansässigen Investoren der Gang zum Notar erspart werden.

I. Gründung im Online-Verfahren für GmbH und UG

Durch die Digitalisierungsrichtlinie sollen vor allem die

- Gründungen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Unternehmersgesellschaft (UG)
und
- Eröffnungen von Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen

erleichtert werden.

Die Gründung einer GmbH oder UG (haftungsbeschränkt) soll ab 1. August 2022 wie bisher durch persönliche Anwesenheit vor dem Notar, aber auch im Wege einer Online-Gründung mit Videokonferenz erfolgen können.

II. Funktionsweise der Online-Gründung

Für die GmbH-Gründung mit dem Notar wird durch die Bundesnotarkammer ein Online-Videokonferenzsystem bereitgestellt.

Der Gründer sucht sich einen Notar aus, tauscht die notwendigen Informationen mit dem Notar aus, damit der Notar die Gründung vorbereiten und die entsprechenden Urkunden herstellen kann und im Anschluss kann dann über das von der Bundesnotarkammer zur Verfügung gestellte Online-Videokonferenzsystem die Gründung vorgenommen werden. Dazu wird die Bundesnotarkammer eine App zur Verfügung stellen, die sich die Gründer herunterladen können.

Die Beurkundung als solche erfolgt, indem die Gründer und Geschäftsführer online sich identifizieren, auf der Plattform des von der Bundesnotarkammer zur Verfügung gestellten Online-Videokonferenzsystems einloggen, sich mit den entsprechenden Ausweispapieren ausweisen und im Anschluss die mit dem Notar vorher abgestimmten und von ihm vorbereiteten Urkunden (z.B. Gründungsverhandlung, Satzung der Gesellschaft) beurkundet werden.

Die entsprechenden Gesellschaftsbeschlüsse, Erklärungen und der Gesellschaftsvertrag werden im Rahmen der Video-Onlinekonferenz vom Notar beurkundet und beglaubigt. Dies gilt für die Erklärungen der Gesellschafter und Geschäftsführer, sodass die persönliche Anwesenheit beim Notar nicht mehr nötig sein wird. Der persönliche Gang und die Gründung mit persönlicher Anwesenheit beim Notar bleiben aber weiterhin möglich.

Die Sicherstellung der Identität der Gründer und Geschäftsführer soll im Wege der Videokonferenz mit dem Notar erfolgen, wobei Lichtbilder der Beteiligten aus dem Chip der Ausweispapiere ausgelesen werden.

III. Die Voraussetzungen der Online-Gründung

Die Voraussetzungen für die GmbH-Gründung, wie das Stammkapital in Höhe von mindestens EUR 25.000,00 sowie die Versicherungen der neu bestellten Geschäftsführer bleiben erhalten.

Dabei gilt:

Online werden zunächst nur sogenannte Bar-Gründungen möglich sein. Dies gilt für die Gründung der GmbH und UG. Bei der Online-Gründung muss das Stammkapital in bar, also durch Überweisung auf ein Geschäftskonto der GmbH überwiesen werden. Eine Gründung im Wege einer Sachgründung ist derzeit im Online-Verfahren nicht möglich, soll aber in Zukunft nach der ersten Testphase geändert werden.

Weitere Reformen mit der Zulässigkeit von Kapitalerhöhungen und anderen Maßnahmen sind geplant und eine Erweiterung soll 2023 kommen.

Wir danken TD-IHK Mitglied, Rechtsanwalt und Notar Oktay Ataş, für die Informationszusammenstellung:

Oktay Ataş
Rechtsanwalt und Notar



Süchting Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Oktay Atas
Rechtsanwalt und Notar

Partner

Büro Berlin:

Kurfürstendamm 57; 10707 Berlin

Tel.: 030 3199181-0; Fax: 030 3199181-29

